

# Förderkriterien Regionalfonds - Paket „Passiver Schallschutz“

Sondersitzung Fluglärmkommission

25.06.2012

# Grundsätze für die Kriterienentwicklung



1. Vorziehen des gesetzlichen Anspruchs – keine Wartefristen
2. Qualitative Aufstockung des gesetzlichen Anspruchs
3. Objektive Kriterien
4. Besonders zu berücksichtigen: Schutz der Nachtruhe
5. Räumliche Abgrenzung orientiert an rechtlich definierten Bereichen
6. Mittel je Anspruchsberechtigter ausreichend hoch für sinnvolle Maßnahmen
7. Unbürokratische Abwicklung – gemeinsam mit rechtl. Anspruch über Regierungspräsidium Darmstadt

# 5 generelle Diskussionspunkte zeichnen sich ab:



1. Gesamthöhe der zur Verfügung stehenden Mittel
2. Verteilungsmodus: Wenig für Viele oder Genug für Weniger
3. Neubetroffene versus Altbetroffene
4. Aufstockung bei gesetzl. Anspruchsberechtigten versus Hilfen außerhalb der Lärmschutzzonen
5. Passiver Schallschutz versus Umzugskostenhilfe

# Verfügbare Barmittel, Darlehen, Förderbereiche



- Für Zuschüsse (Barmittel): Gesamt **(115-)120 Mio. Euro**
  - Aufteilung der Barmittel **60:30:10** für Privathaushalte, kommunale Einrichtungen, nachhaltige Kommunalentwicklung nach Abzug der Finanzierungskosten von 25 Mio. Euro – verbleiben **95 Mio. Euro**
- Verfügbare Mittel für Darlehen (WiBank): Gesamt **150 Mio. Euro**
- Aus Barmitteln sind – nach Abzug der Finanzierungskosten in Höhe von ca. 25 Mio. Euro - zu finanzieren:
  1. Vorziehen des gesetzlichen Anspruchs auf passiven Schallschutz (Vorfinanzierungskosten für Aufwendungen zu pass. Schallschutz für Haushalte mit gesetzlichem Anspruch ab 2016)
  2. Schallschutz für Privathaushalte incl. Beratungsleistungen
  3. Schallschutz für öffentliche Einrichtungen
  4. Investitionen in nachhaltige Kommunalentwicklung (zur Förderung der kommunalen Sozial- und Bildungsstruktur)

- Aus Darlehen (150 Mio. €) – nur für private Haushalte - sind zu finanzieren:
  1. Passiver Schallschutz
  2. Nebenkosten bei Wegzug mit Verkauf und Wiedererwerb von Wohneigentum

# Abgrenzung des Fördergebietes Regionalfonds



Grundsätzliche Orientierung an den Lärmschutzzonen gem. LärmschutzbereichsVO

1. Private Haushalte: Umhüllende aus Tagschutzzone 1 berechnet mit 3-Sigma und Nachtschutz  $\geq 55$  dB(A) berechnet mit 100:100 (*17.300 Haushalte*)
2. Öffentliche Einrichtungen: Tagschutzzone 1 der LärmschutzbereichsVO (*Schulen und KITAS ca. 20 – 30*)
3. Nachhaltige Kommunalentwicklung: Siedlungsfläche über 50% im Siedlungsbeschränkungsbereich der Tagschutzzone 2, LärmschutzbereichsVO

# Zahlen....

## Zur Alternativenbewertung herangezogene Vergleichszahlen

Nachtschutz, 100:100: **12.893 Haushalte**

Nachtschutzzone - Umhüllende aus Leq, Nacht  $\geq 50\text{dB(A)}$   
und NAT, Nacht  $> 6 \times 68\text{dB(A)}$ : **85.627 Haushalte**  
(~ 665 €/Haushalt)

Tagschutzzone 1: **12.491 Haushalte**

Tagschutzzone 2: **131.634 Haushalte**  
(~ 433 €/Haushalt)

# Private Haushalte Zuschüsse



Grundsätzlich gilt: Alle genannten Beträge sind Höchstbeträge, zur Inanspruchnahme ist der Nachweis der Verwendung für den jeweils gestatteten Zweck erforderlich.

- Qualitative Aufstockung des gesetzlichen Anspruchs auf passiven Schallschutz, je Haushalt **max. 4.100 €**; Die Verwendung ist nicht auf bestimmte Räume begrenzt.
- **Optional:** Umzugskostenbeihilfe für Haushalte, die aus der zu berücksichtigenden Zone (Tagschutzzone 1 und gleichzeitig Nachtschutz) in eine nicht-fluglärmbelastete Zone (keine Schutzzone nach aktueller LärmschutzbereichsVO) innerhalb Hessens verziehen. Je Haushalt bis zu 80% der Umzugskosten, **max. jedoch 2.000 €**.  
**Bei Verzicht:** Je Haushalt **4.350 €** maximaler Zuschuss



# Private Haushalte

## Darlehen



- Jeder Haushalt / Wohneinheit kann ein zinsvergünstigtes Darlehen der WiBank ohne dingliche Sicherung von **maximal 8.500 €** (zusätzlich zu den Zuschüssen) in Anspruch nehmen (Voraussichtlicher Zinssatz 2,3-2,9%).  
Verwendungszweck: Passiver Schallschutz, Verbesserung des Raumklimas ohne Beschränkung auf bestimmte Raumnutzungen

oder

- als Nebenkostendarlehen im Falle des Immobilien-Verkaufs mit Neuerwerb für: Zwischenfinanzierungen, Vorfälligkeitsentschädigungen, Grunderwerbsteuern und Notarkosten. Je Wohneinheit (Eigentumswohnungen bzw. Wohnhäuser) **maximal 36.000 €**. Darlehensfähig sind die genannten Nebenkosten bei Wegzug aus zu berücksichtigender Zone (Tagschutzzone 1, gleichzeitig Nachtschutz) in eine nicht fluglärmbelastete Zone (keine Schutzzone nach aktueller LärmschutzbereichsVO), jedoch innerhalb Hessens.

# Antragsfristen, Umsetzungszeiträume



1. Anträge können ab Inkrafttreten der Richtlinie gestellt werden. Dies gilt sowohl für den gesetzlichen Anspruch (=Wegfall der Wartezeit) als auch die Zusatzleistungen des Regionalfonds (qualitative Aufstockung)
2. Antrags- und Umsetzungsfrist bzw. Frist für die Inanspruchnahme der Mittel beläuft sich auf 5 Jahre

# Öffentliche Einrichtungen Zuschüsse



1. Zuschüsse werden gewährt an alle Schulen und Kindertagesstätten innerhalb der Tagschutzzone 1 unabhängig vom Träger; Etwa 20-30 Einrichtungen in folgenden Kommunen: Flörsheim, Raunheim, Rüsselsheim, Nauheim, Mörfelden, Neu-Isenburg sind voraussichtlich bezugsberechtigt.  
**Optional:** für Einrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft der TSZ 1:
  - feste Pufferzone 500m um die TSZ1
  - Einzelfallprüfung durch Härtefallkommission
2. Zuschusshöhe in Relation zur Anzahl Personen in den Einrichtungen
3. Verwendungszweck: Passiver Schallschutz sowie Maßnahmen im Zusammenhang zur Verbesserung des Raumklimas über das gesetzliche Maß hinaus
4. Antragszeitraum: 5 Jahre ab Inkrafttreten der RiLi

# Zuschüsse zur nachhaltigen Kommunalentwicklung



Zuschüsse zur längerfristigen Kompensation von Einschränkungen der kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten

Gebietsabgrenzung, Fördervolumen

1. Kommunen deren Siedlungsfläche\* zu mehr als 50% im Siedlungsbeschränkungsbereich der Tagschutzzone 2 nach § 5 Fluglärmschutzgesetz liegt. (Bischofsheim, Kelsterbach, Büttelborn, Nauheim, Raunheim, Ginsheim-Gustavsburg, Flörsheim am Main, Offenbach am Main)
2. Fördersumme: Je Kommune pauschal 500.000 € zzgl. 40 € pro Einwohner innerhalb der Tagschutzzone 2 (Bevölkerungsdaten AzD Stand 2010)

Siedlungsfläche, Definition nach ATKIS\*

'Ortslage' ist eine im Zusammenhang bebaute Fläche. Die Ortslage enthält neben 'Wohnbaufläche', 'Industrie- und Gewerbefläche', 'Fläche gemischter Nutzung', 'Fläche besonderer funktionaler Prägung' auch die dazu in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Flächen des Verkehrs, von Gewässern, von Flächen, die von 'Bauwerke und sonstige Einrichtungen' für Erholung, Sport und Freizeit belegt sind, sowie von 'Vegetationsflächen'. Die Grenze der Ortslage zur Feldlage oder zu Waldflächen wird in der Regel durch die Grenzen der bebauten Grundstücke unter Einbeziehung der Hofraumflächen und Hausgärten gebildet. Der Umring bildet einen geschlossenen Linienzug. Die Ortslage kann Objekte des Objektbereichs Vegetation als Inseln umschließen.

# Förderfähige Projekte, analog Programm „Soziale Stadt“ - HEGISS



## Verwendungszweck:

Verbesserung der kommunalen Sozial- und Bildungsinfrastruktur, . (Nachweis zweckgebundener Verausgabung erforderlich, Anlehnung an modifiziertes Programm/Kriterien soziale Stadt; Projektbeispiele:

1. Verlegung schutzbedürftiger Einrichtungen
2. Erarbeitung, Fortschreibung städtebaulicher Entwicklungskonzepte für siedlungsbeschränkte Flächen mit Bürgerbeteiligung
3. Aufwertung und/oder Umbau des komm. Gebäudebestandes zur optimalen Nutzung unter Lärmeinwirkung
4. Nutzungskonzepte für Freiflächen unter Lärmeinwirkung
5. Kinder- und Jugendbildungsarbeit in siedlungsbeschränkten Gebieten

# Zeitplan Kriterien pass. Schallschutz

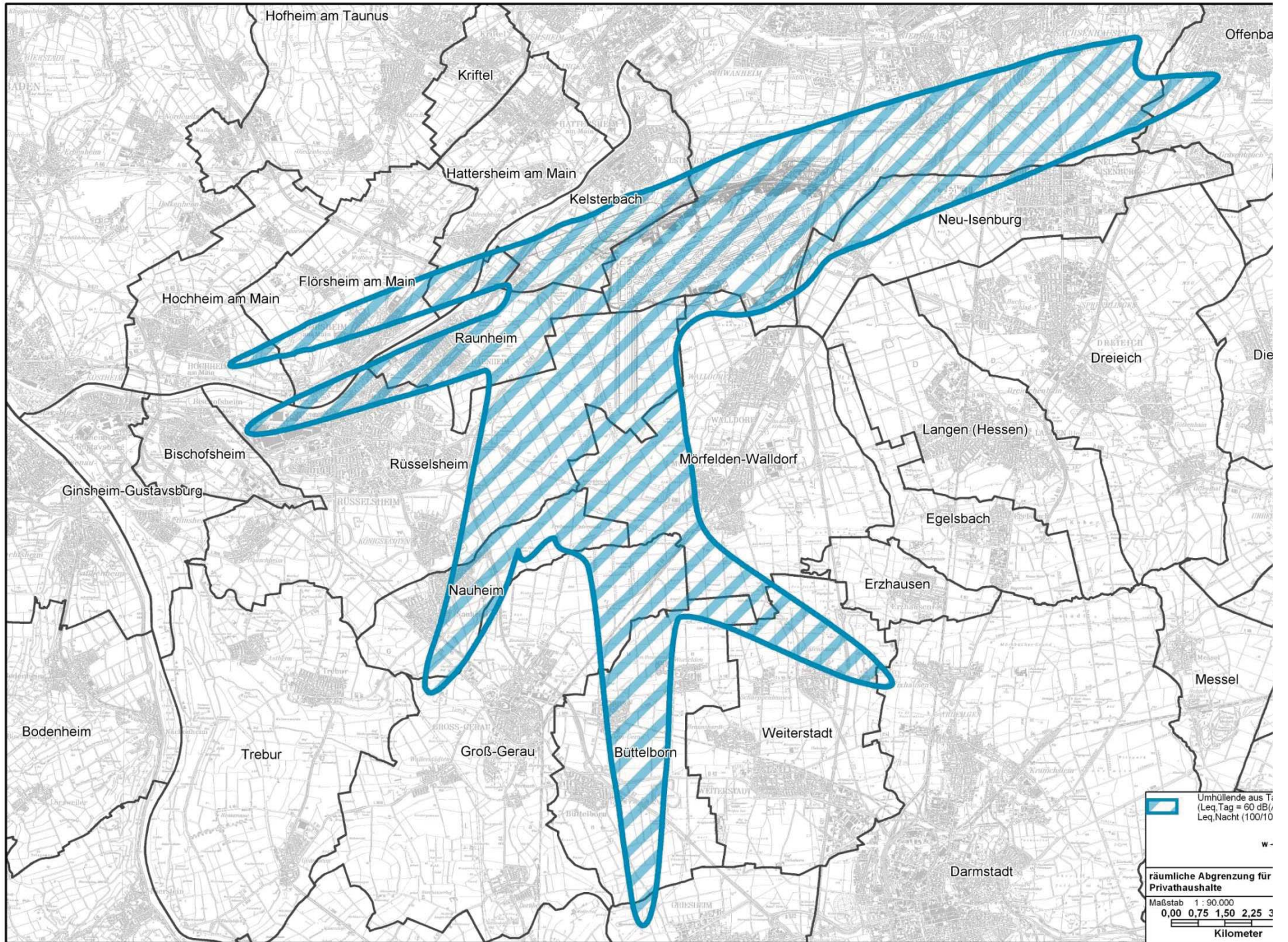


25.05.2012:	KR > Annahme des Entwurfs
30.05.2012:	Kommunale Runde > mdl. Bericht
30.05.2012:	Pressegespräch
30. 05.2012:	Versand des Entwurfs Regionalfonds an Konvent
15.06.2012:	Konvent , Pressemitteilung
22. 06.2012:	Stichtag schriftliche Einreichung der Vorschläge
25.06.2012	Sondersitzung der Fluglärmkommission zum Regionalfonds
13.07.2012	Sitzung der AG Passiver Schallschutz / Regionalfonds, Bewertung Vorschläge
18.07.2012	Kommunale Runde, ganztägig, möglicherweise abschließende Diskussion
Voraussichtlich August	Übergabe der Kriterien an die Landesregierung
Nachrichtlich: 1.07.2012	Beginn Sommerferien in Hessen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Umhüllende aus  $T_{10}$   
 (Leq, Tag = 60 dB/  
 Leq, Nacht (100/10)

w -

**räumliche Abgrenzung für Privathaushalte**

Maßstab 1 : 90.000  
 0,00 0,75 1,50 2,25 3

Kilometer







# Daten zu den Zonen



Leq, Nacht  $\geq 55$  dB(A) gemäß 100/100 Rechnung = Tag 1  
(22.05.2011)

\*

	Bevölkerung	HH	Gebäude
Büttelborn	126	59	33
Flörsheim am Main	4020	1801	856
Frankfurt am Main	346	179	202
Groß-Gerau	2	2	1
Hattersheim am Main	9	6	9
Kelsterbach	157	91	94
Mörfelden-Walldorf	291	152	80
Nauheim	0	0	0
Neu-Isenburg	803	378	158
Offenbach am Main	0	0	2
Raunheim	11302	4305	1980
Rüsselsheim	2602	1066	402
Weiterstadt	64	35	32
<b>Gesamt</b>	<b>19722</b>	<b>8074</b>	<b>3849</b>

Tag 1 (22.05.2011) als Leq, Nacht  $\geq 55$  dB(A) gemäß 100/100  
Rechnung

\*

	Bevölkerung	HH	Gebäude
Flörsheim am Main	1.295	589	242
Frankfurt am Main	2.691	1.276	785
Groß-Gerau	4	1	1
Hattersheim am Main	18	10	10
Kelsterbach	6	2	5
Nauheim	3.224	1.551	1.040
Neu-Isenburg	1.496	708	247
Offenbach am Main	164	134	31
Rüsselsheim	358	139	86
<b>Gesamt</b>	<b>9.256</b>	<b>4.410</b>	<b>2.447</b>

Leq, Nacht  $\geq 55$  dB(A) gemäß 100/100 Rechnung > Tag  
1 (22.05.2011)

\*

	Bevölkerung	HH	Gebäude
Büttelborn	2.954	1.482	917
Darmstadt	4	2	1
Flörsheim am Main	57	28	31
Groß-Gerau	0	0	0
Mörfelden-Walldorf	361	175	81
Neu-Isenburg	26	13	10
Raunheim	1.723	837	462
Rüsselsheim	4.420	2.002	929
Weiterstadt	597	280	186
<b>Gesamt</b>	<b>10.142</b>	<b>4.819</b>	<b>2.617</b>

\* Farbcodiert gem. Karte Folie 7

# Berechnung Zuschuss mit Kalkulation früheres SSP



- Verfügbare Mittel Pass. Schallschutz im Regionalfonds: 57 Mio. Euro
- Haushalte in Umhüllender aus  $leq_{Tag} \geq 60\text{dB(A)}$  und  $leq_{Nacht} 100/100 \geq 55\text{dB(A)}$ : ca. 17.300, (davon wären rd. 13.000 ohne Abschlag auf Zuschuss)
- Zuschusshöhe pro HH max. 4.100€ (HH mit Abzug wg. alten SSP = durchschnittlich ca. 860€; )
- Mit den max. 4.100€ könnte ein Betroffener zum Beispiel etwa 3 Fenster mit Schallschutzklasse 3 ausrüsten sowie die dazugehörigen Rollladenkästen dämmen.

# Hintergrund, Muster Umzugskostenrechnung



Annahme: Haushalte, die sowohl in Tagschutzzone  
1 als auch in Nachtschutz liegen (etwa 8.074 HH);  
25% nehmen Umzugskostenhilfe in Anspruch =  
2.000 Haushalte;  
Wohnung 100 qm, 4-köpfiger Haushalt, Entfernung  
100 km = ca. 2.500 Euro/HH = 4,0 Mio Euro max.  
bei Erstattung des Höchstbetrages

# Nebenkostendarlehen



## Nebenkostendarlehen bei Immobilien-Verkauf mit Neuerwerb:

Die Beispielrechnung basiert auf folgenden Annahmen:

- 250.000 Euro Darlehenssumme und 200.000 Euro Grundbucheintragung: ca. 4.000 Euro Gebühren;
- Ablösung eines Darlehens bei 250.000 Euro Betrag, 5,5% Zins und 5 jähriger Restlaufzeit etwa 24.000 Euro,
- Grunderwerbssteuer 8.750 Euro. Im Beispiel kommen die Nebenkosten auf ca. 36.750 Euro.

# Rahmenbedingungen einer Darlehensgewährung für Maßnahmen des passiven Schallschutzes aus dem Regionalfonds



Variante A – 2,3% Endkundenzinssatz	Variante B - 2,9% Endkundenzinssatz
Prüfung Antragsberechtigung (räumlich und persönlich) durch RP	
Feststellung Zahl der „berechtigten Wohneinheiten“ (Haushalte) durch RP	
Bescheid des RP mit klarer Aussage zu Antragsberechtigung bei WIBank	
Keine Antragstellung bei WIBank vor RP-Bescheid	
Antragstellung bei WIBank pauschal „Betrag von x € für passiven Lärmschutz“ <u>oder</u> nach Durchführung der Maßnahme / Rechnungstellung durch Handwerksbetrieb (einschl. Plausibilisierung)	Antragstellung bei WIBank vor Bau- / Vorhabensbeginn
Prüfung Tragbarkeit der Belastung aus der Finanzierung auf Basis Selbstauskunft des Antragstellers	Prüfung Tragbarkeit der Belastung aus der Finanzierung auf Basis Selbstauskunft des Antragstellers (einschl. Nachweise)
	Bewilligung durch WIBank mit Nennung - Höhe in € - Zins - bereitstellungszinsfreie Zeit
	Prüfung Auszahlungsanspruch / Verwendung aufgrund von vorgelegten Rechnungen (dabei lediglich Plausibilitätsprüfung der Maßnahmen)
Gleichzeitig Bewilligung und Auszahlung (einmalig)	Auszahlung nach Bedarf (bis zu 2 Teilbeträge)
	Berechnung Bereitstellungszinsen
Keine Prüfung Doppelförderung Zuschuss Fraport und Darlehen WIBank	Keine Prüfung Doppelförderung Zuschuss Fraport und Darlehen WIBank
Mindestbetrag EUR 5.000	Mindestbetrag EUR 5.000
Vollstreckbarer Titel ?	Vollstreckbarer Titel ?
Keine grundbuchliche Sicherung	Keine grundbuchliche Sicherung
Landesbürgschaft über vollen Betrag	Landesbürgschaft über vollen Betrag

# Grundlagen zur Gebietsauswahl nachhaltige Kommunalentwicklung



Gemeinde	Ortslage in Tagschutzzzone 2 (ha)	Ortslagenanteil in Tagschutzzzone 2 (%)
<b>Nauheim</b>	<b>226,4</b>	<b>100,0</b>
<b>Raunheim</b>	<b>414,6</b>	<b>100,0</b>
<b>Offenbach am Main</b>	<b>1420,8</b>	<b>73,3</b>
<b>Bischofsheim</b>	<b>200,3</b>	<b>71,3</b>
<b>Büttelborn</b>	<b>213,2</b>	<b>65,2</b>
<b>Flörsheim am Main</b>	<b>316,4</b>	<b>63,3</b>
<b>Ginsheim-Gustavsburg</b>	<b>234,3</b>	<b>55,0</b>
Neu-Isenburg	333,9	47,9
Rüsselsheim	666,7	42,1
Kelsterbach	160,4	37,9
Mörfelden-Walldorf	172,3	24,9
Hochheim am Main	78,2	23,0
Weiterstadt	121,3	17,4
Darmstadt	421,2	11,5
Groß-Gerau	64,6	8,5
Trebur	27,8	7,4
Frankfurt am Main	711,3	6,5
Hattersheim am Main	23,1	4,6
Mühlheim am Main	14,9	2,6
Griesheim	2,7	0,5
Erzhausen	0	0,0
Riedstadt	0	0,0
Wiesbaden	0	0,0

# Voraussichtliche Zahlungen



Gemeinde	Summe je Kommune in €
Bischofsheim	994.000
Büttelborn	840.000
Nauheim	902.000
Raunheim	1.074.000
Flörsheim am Main	993.000
Offenbach am Main	4.033.000
Ginsheim-Gustavsburg	753.000
Summe gesamt	9.589.000,00 €